



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN LA MARINA RESORT

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Alle Personen, die den Campingplatz betreten, sind verpflichtet, diese Richtlinien und die spanische Gesetzgebung für das touristische Camping einzuhalten.

INFORMATION

An der Rezeption des Campingplatzes finden Sie diese Regelungen sowie alle Informationen, die für Camper von Interesse sein könnten, ausgehängt.

ÖFFNUNGSZEITEN DER REZEPTION

Von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr im Winter und bis 23:00 Uhr im Sommer.

EINLASS- UND AUFENTHALTSRECHT:

- Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie den normalen Ablauf des Campingplatzes stören und gegen die Regeln des Zusammenlebens, der Moral oder der Anständigkeit verstoßen, oder die Einrichtung zu einem anderen Zweck als der Ausübung der dort üblichen Aktivitäten betreten wollen oder werden, kann der Eintritt zum Campingplatz verwehrt werden beziehungsweise können diese mit Hilfe des Sicherheitspersonal vom Platz verwiesen werden. In diesem Sinne gilt das „Hausrecht“.
- Das Hausrecht gilt auch für Personen, die samt persönlicher Habe offensichtlich einen Raum einnehmen, deren Größe nicht im Verhältnis zur Anzahl der Personen steht.
- Schuldner wird kein Einlass gewährt, wenn es sich um Schulden aus vorausgegangenen Leistungen handelt und deren Saldo bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht beglichen wurde.

CHECK-IN:

Um den Campingplatz zu betreten, ist es VERPFLICHTEND, den Personalausweis oder Reisepass vorzulegen und die von den spanischen Behörden geforderten Unterlagen auszufüllen.

STANDORT DER ZELTE, WOHNWAGEN UND ÄHNLICHES

Das Aufbauen und Abstellen der Zelte, Wohnwagen und Fahrzeuge kann nur während der Öffnungszeiten der Rezeption erfolgen und nur an Plätzen, die von der Campingplatzverwaltung zugeteilt wurden. Der Wechsel der Stellplätze muss von der Leitung genehmigt werden.

MITNAHME VON TIEREN

Die Mitnahme von Tieren, die für andere Camper eine offensichtliche Gefahr oder Belästigungen darstellen, ist verboten. Sollten Tiere diese Charakteristiken aufweisen, so können Campingplatz und Kunde jedoch all jene Maßnahmen ergreifen, damit der Einlass des Tieres möglich ist. Hunde sind auf allen Stellplätzen erlaubt. In den Bungalows sind diese nur in den Modellen Tabarca, Duna, Mediterráneo und Neptuno erlaubt. In allen Fällen wird eine zusätzliche Gebühr pro Haustier und Nacht fällig.

TARIFE

Die Gebühren für alle abgeschlossenen Verträge werden an der Rezeption der Einrichtung beglichen. Unabhängig von der vereinbarten Aufenthaltsdauer kann das Unternehmen von den Kunden jederzeit die vollständige Bezahlung der vereinbarten Dienstleistungen verlangen. Bei Aufenthalten von mehr als 90 Tagen werden die anfallenden Kosten in einem Mindestintervall von 30 Tagen abgerechnet. Bei Pauschalverträgen wird der Mindestaufenthalt im Voraus bezahlt. Das Unternehmen hat das Recht, in bestimmten Fällen, in denen eine bestimmte Aufenthaltsdauer vereinbart wurde, vom Kunden die Vorauszahlung von bis zu 100 % des vereinbarten Aufenthaltsbetrags als Anzahlung zu verlangen. Die Zahlungen der unterschiedlichen Aufenthaltstarife werden anhand der Anzahl von Übernachtungen tagesgenau berechnet. Es werden mindestens und in jedem Fall der Betrag für einen Tag fällig, wobei davon ausgegangen wird, dass der letzte Tag oder der Abreisetag um 11:00 Uhr auf einem Stellplatz und um 12:00 Uhr in den Bungalows endet. Es wird nicht gestattet, Stellplätze mit Fahrzeugen, Wohnmobilen, Wohnwagen, Zelten oder ähnlichen Dingen zu belegen, wenn die Gäste nicht täglich auf dem Campingplatz anwesend sind. Wenn der Kunde plant, den Campingplatz zu verlassen und eines dieser Elemente zurückzulassen, ist er verpflichtet, die Rezeption darüber zu informieren.

Die Rezeption kann in bestimmten Fällen und unter besonderen Umständen das Verlassen des Campingplatzes akzeptieren oder den Kunden auffordern, den Campingplatz mit all seinen Sachen zu verlassen. Der Mindesttagespreis, auch wenn die Gäste abwesend sind, beträgt den Preis für zwei Personen plus Stellplatz. Die Direktion behält sich das Recht vor, Parzellen zu räumen, deren Bewohner sich ohne vorherige Mitteilung vom Campingplatz entfernt haben. Die abgeschleppten Fahrzeuge werden auf dem Parkplatz abgestellt und zu Parkplatztarifen für Autos berechnet.

Wer plant, den Campingplatz vor Öffnungszeit der Rezeption zu verlassen, muss seine Rechnung am Vortag begleichen. Dieser Campingplatz ist von der entsprechenden Behörde in einer bestimmten Kategorie eingestuft worden und bietet auch hierzu entsprechende Leistungen an. Die Tarife bei Einlass oder für den Aufenthalt von Personen, Wohnwagen, Zelten und Fahrzeugen, geben in Übereinstimmung mit dieser Verordnung das Recht auf Camping und die Inanspruchnahme der unten aufgelisteten Dienstleistungen seitens des Kunden:



OHNE ZUZAHLUNG (RECHTE DES CAMPERS)

Campingplatzbeleuchtung	Fitness-Center	Trinkwasser	Boccia
Geschirrspülbecken	Tischtennis	Heißes Wasser	WLAN
Sanitäranlagen	Steckdosen in Sanitäranlagen	Spielplatz Marina Land	Waschanlage für Autos
Spülbecken	Evakuierungsstellen	Spielplatz Marina Park (Öffnungszeiten beachten)	
Post-Service	Mülltonnen und Entleerung	Lago-Pool und Wasserpark	
Erste Hilfe	Campingüberwachung	Animation	

MIT ZUZAHLUNG DER DEM KUNDEN ANGEZEIGTEN PREISE

Restaurant-Bar-Cafeteria	Waschmaschinen und Trockner	Dinogolf
Friseur	Tennis - Padel	Bali-Pool (je nach Saison)
Supermarkt	Spa	Tresor-Service
Stromanschluss auf den Stellplätzen	Ärztlich-pharmazeutische Betreuung	Trampoline

Jede Leistung, die das Resort anbietet, ohne dass dies von der geltenden Tourismusordnung, gemäß der dem Komplex zugewiesenen Kategorie gefordert wird, ist absolut freiwillig und kann daher jederzeit ganz oder teilweise ausgesetzt werden. Solange eine solche Aussetzung nicht erfolgt, muss der Benutzer den Betrag zahlen, der für die entsprechende Gegenleistung fällig ist, die im für den Kunden ausliegenden Preisaushängen, mindestens jedoch in der Rezeption, aufgeführt ist.

RUHEZEITEN

Ruhestunden auf dem Campingplatz sind wie folgt festgelegt:

- Von 15:00 bis 17:00 Uhr: Während dieser Zeit hat der Kunde jeglichen Lärm durch Stimmen und laute Unterhaltung zu vermeiden. Audio-Geräte (insbesondere Fernseher und Radios) müssen so eingestellt werden, dass ihre Lautstärke keine Belästigung für die Nachbarn darstellt.
- Von 24:00 bis 08:00 Uhr: In dieser Zeit ist absolute Ruhe einzuhalten. Das Benutzen von Fahrzeugen innerhalb des Campingplatzes ist untersagt, außer in Ausnahmefällen, in denen eine Notlage oder eine Notwendigkeit des Campingplatzes dies erfordert. Der Kunde hat jegliche Art von Lärm, Stimmen und Diskussionen zu vermeiden und muss besonders auf den von Haushaltsgeräten, Fernsehern, Radios und anderen Geräten erzeugten Ton achten.

BESUCH

Der Zugang zum Campingplatz ist ausschließlich für angemeldete Nutzer gestattet. In Ausnahmefällen kann die Direktion auf Anfrage des Kunden die Einreise von Familienmitgliedern oder Freunden unter deren Verantwortung und immer für einen begrenzten Zeitraum genehmigen. Die Besucher müssen in der Rezeption einen Ausweis vorlegen und der Inhaber der Dokumente muss sie bei der Abreise aus dem Komplex abholen. Jede Besichtigung, die länger als eine Stunde dauert, oder wenn der Besucher einen der Dienstleistungen in der Campingzone in Anspruch nimmt, wird als Kunde für einen Tag angesehen und die in der Besuchstarife festgelegte Gebühr wird ihm in Rechnung gestellt.

VERKEHR UND ABSTELLEN DER FAHRZEUGE

- Die auf dem Campingplatz zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt 10 km/h.
- Es sind ausschließlich Fahrzeuge von Gästen gestattet. Innerhalb des Geländes ist die Nutzung von Fahrzeugen jeglicher Art auf die An- und Abreise von Gästen beschränkt. Die Nutzung von Fahrzeugen für Sport oder Freizeit ist eingeschränkt, insbesondere von Fahrrädern, Motorrädern, Rollern usw.
- Der Fahrzeugverkehr wird während der nächtlichen Ruhezeiten eingestellt. Gäste, die nach Mitternacht zurückkehren, müssen ihr Fahrzeug auf dem Außenparkplatz abstellen und es am nächsten Morgen auf ihren zugewiesenen Parkplatz in der Tiefgarage umparken. Bleibt das Fahrzeug den ganzen Tag im Freien geparkt, wird die tägliche Parkgebühr fällig.
- Die Kunden werden die Parkverbote beachten und das Parken in Bereichen vermeiden, die die Bewegung und den Zugang von Personen und anderen Fahrzeugen behindern.
- Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der Grenzen des zugewiesenen Parkplatzes abgestellt werden. Wird ein Fahrzeug auf einem anderen Parkplatz abgestellt, muss der Kunde es unverzüglich entfernen und eine zusätzliche Gebühr für einen Tag Parken auf dem genutzten Parkplatz entrichten.
- Kunden, die von der Geschäftsleitung die Erlaubnis erhalten haben, ihr Fahrzeug auf dem Außenparkplatz abzustellen, müssen die tägliche Gebühr „Fahrzeug auf dem Parkplatz“ entrichten.

NACHRICHTEN UND E-MAILS:

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge innerhalb des Campingplatzes beträgt 10 km/h.
- Es dürfen nur Fahrzeuge der Gäste auf dem Gelände fahren. Innerhalb des Geländes ist die Nutzung von Fahrzeugen jeglicher Art auf die An- und Abreise der Gäste beschränkt. Die Nutzung von Fahrzeugen zu Sport- oder Freizeit Zwecken, insbesondere von Fahrrädern, Motorrädern, Rollern usw., ist untersagt.



- Der Fahrzeugverkehr ist während der Nachtruhezeiten verboten. Wenn ein Kunde nach 00:00 Uhr in die Anlage zurückkehrt, muss er sein Fahrzeug auf dem Außenparkplatz abstellen und es am Morgen auf den ihm zugewiesenen Innenparkplatz bringen. Wenn das Fahrzeug den ganzen Tag über im Freien geparkt bleibt, wird die Tagesgebühr für den Parkplatz berechnet.
- Kunden müssen die Parkverbote beachten und dürfen nicht in Bereichen parken, die den Verkehr und den Zugang für Personen und andere Fahrzeuge behindern.
- Autos müssen innerhalb der Grenzen des zugewiesenen Stellplatzes geparkt werden. Bei Parken auf einem anderen Stellplatz wird der Kunde aufgefordert, das Fahrzeug unverzüglich zu entfernen und die zusätzliche Zahlung für einen Tag auf dem genutzten Stellplatz zu begleichen.
- Kunden, die von der Geschäftsleitung zum Parken ihres Fahrzeugs auf dem Außenparkplatz berechtigt sind, müssen die Tagesgebühr für den Parkplatz bezahlen.

BENACHRICHTIGUNGEN UND POST

Nachrichten oder Postsendungen für Gäste werden in deren entsprechenden Postfach an der Rezeption hinterlegt, wo sie während der Öffnungszeiten abgeholt werden können. In Ausnahmefällen und nur in dringenden Fällen werden die Nachrichten vom Sicherheitsdienst zu den Unterkünften gebracht.

VERLORENE GEGENSTÄNDE

Verlorene, vergessene oder im Komplex zurückgelassene Gegenstände werden nur auf Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten zurückgegeben.

PFLICHTEN DER CAMPER

- a) Die Einhaltung der Vorschriften des Unternehmens, die darauf abzielen, die Ordnung, Sicherheit und das gute Zusammenleben in der Anlage zu gewährleisten.
- b) Respekt und ordnungsgemäße Nutzung der Grünanlagen und Einrichtungen.
- c) Die Beachtung der grundlegenden Regeln des Zusammenlebens, der Moral, der Anständigkeit und der öffentlichen Ordnung.
- d) Die Meldung bekannter Fälle von fieberhaften oder ansteckenden Krankheiten an die Campingplatzleitung.
- e) Das Verlassen der Anlage nach Ablauf der vereinbarten Zeit, es sei denn, diese wird durch eine gegenseitige Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Kunden verlängert. Die Nutzung und Inanspruchnahme der Einrichtungen endet für Campinggäste um 11:00 Uhr und für Bungalowgäste um 12:00 Uhr.
- f) Das Einsammeln des gesamten anfallenden Mülls und Abfall in gut verschlossenen Plastiktüten, die in die dafür vorgesehenen Container innerhalb der Anlage zu entsorgen sind.
- g) Das Hinterlassen der Parzelle, auf dem das Zelt oder der Wohnwagen aufgestellt wurde, in demselben Zustand, in der sie vorgefunden wurde, wobei besonders darauf zu achten ist, dass alle Furchen und Vertiefungen sowie Heringe oder andere Befestigungselemente entfernt werden.
- h) Das Abgeben von Fundsachen an die Rezeption.
- i) Das Einhalten einer moderaten Lautstärke von Radios, Fernsehern und allen anderen Audiogeräten, um die Nachbarn nicht zu stören.
- j) In Bezug auf Haustiere: Entsorgen Sie deren Kot. Halten Sie sie angeleint und innerhalb der Grenzen Ihres Grundstücks oder in entsprechenden Käfigen. Übernehmen Sie die Verantwortung für ihre Beaufsichtigung und stellen Sie sicher, dass sie den entsprechenden Gesundheitsvorschriften entsprechen.
- k) Tragen eines Identifikationsarmbands Das ganze Jahr über ist es obligatorisch, innerhalb des Campinggeländes, in den Gemeinschaftsbereichen, Sportbereichen, im Spa und in den Schwimmbädern die Identifikationsarmbänder gut sichtbar am Handgelenk zu tragen. Die Securityabteilung sowie die übrigen Mitarbeiter des Campingplatzes können die Einhaltung dieses Punktes der Vorschriften zum Wohle aller Kunden verlangen. Die Zugangsarmbänder von Langzeitgästen (30 Nächte oder mehr) müssen zurückgegeben werden. Der Ersatz eines Identifikationsarmbands aufgrund von Verlust oder aus anderen Gründen kostet 10,00 € pro Stück.
- l) Die Eltern sind für ihre Kinder bei allen Aktivitäten und in allen Installationen des Campings verantwortlich.

VERBOTE

- a) Ruhestörung anderer Camper, insbesondere während der angegebenen Zeiten.
- b) Störung anderer Gäste durch laute Stimmen, Gespräche, Rauch von Grillgeräten oder bestimmte Spiele oder Sportarten.
- c) Das Anzünden eines Feuers, außer in dafür vorgesehenen Grillplätzen und fern von brennbaren Gegenständen. Aus Sicherheitsgründen ist nur die Verwendung von Holzkohle erlaubt.
- d) Das Mitbringen von Tieren, die offensichtlich eine Gefahr oder Belästigung für die Gäste darstellen.
- e) Das Füttern der Wildkatzen.
- f) Das Mitführen von Waffen oder Gegenständen, die Unfälle verursachen können.
- g) Die Entsorgung von Abfällen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter und insbesondere an Wasserstellen oder öffentlichen Wegen.
- h) Der Einlass von Personen, die nicht in der Anlage untergebracht sind. Siehe hierzu den Abschnitt „Besuch“.
- i) Das Aufhängen von Kleidungsstücken, Handtüchern, Bettwäsche usw. an nicht dafür vorgesehenen Stellen.
- j) Das Anbringen von Zäunen oder Umzäunungen jeglicher Art auf dem Stellplatz.
- k) Jegliche Handlungen, die als schädlich für das Eigentum, die Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes angesehen werden können.
- l) Das Fahrradfahren ohne Beleuchtung nach Einbruch der Dunkelheit.
- m) Die Verwendung von Gasflaschen auf den Stellplätzen ist ohne Vorlage eines gültigen Prüfzertifikats, das von einem offiziellen Installateur ausgestellt wurde, nicht gestattet. Die Verwendung von Gasflaschen ist weder innerhalb noch außerhalb der Bungalows erlaubt.
- n) Das Beschneiden, Fällen oder Beschädigen jeglicher Art der Pflanzen und Bäume auf dem Campingplatz. Es ist nicht gestattet, Seile an Bäumen zu befestigen, ohne diese zuvor zu schützen. Vor der Abreise müssen alle Befestigungen und Schutzvorrichtungen entfernt werden.
- o) Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art innerhalb und in unmittelbarer Nähe des Campingplatzes.
- p) Der Zutritt und die Nutzung der Schwimmbäder ohne Begleitung eines Erwachsenen ist Kindern unter 10 Jahren untersagt. Der Zugang zum Fitnessstudio ist Kindern unter 14 Jahren untersagt. Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zugang zum Buffet und zum Spa-Bereich.



- q) Das Anbringen von Markisen oder Vorhängen auf allen Stellplätzen sowie die Anbringung von nicht grünen Baststreifen.
r) Das Befestigen von Windschutzvorrichtungen an Hecken. Außerdem ist ein Abstand von 50 cm zwischen der Hecke und den aufgestellten Campingelementen einzuhalten, um dem Wartungspersonal die Ausführung seiner Aufgaben zu erleichtern.
s) Es ist den Kunden ausdrücklich untersagt, Elemente zu installieren, die nicht für den vorübergehenden, eigenen und üblichen Gebrauch während des Aufenthalts auf einem Campingplatz bestimmt sind und/oder das touristische Image der Anlage beeinträchtigen. Auf den Stellplätzen dürfen keine Böden, Zäune, Spülbecken, Elektrogeräte usw. aufgestellt werden, die aufgrund ihrer Befestigung den Eindruck einer dauerhaften Nutzung des Campingplatzes vermitteln. Die Installation solcher Gegenstände durch den Kunden stellt einen ausreichenden Grund für die Kündigung des Beherbergungsvertrags dar, unabhängig von dessen Art, ohne Anspruch auf Entschädigung.

SANKTIONEN

Camper, die gegen eines der oben genannten Verbote verstoßen, den Anweisungen der Campingplatzleitung nicht Folge leisten, gegen grundlegende Regeln des Anstands und des sozialen Zusammenlebens verstoßen und generell die Grundsätze des zivilisierten Zusammenlebens missachten, **WERDEN AUFGEFORDERT, DIE ANLAGE ZU VERLASSEN**. Wenn sie dieser Aufforderung nicht freiwillig und friedlich nachkommen, können sie von der Campingplatzleitung des Campingplatzes **VERWEISEN WERDEN**. Dies gilt unbeschadet etwaiger finanzieller und sonstiger Maßnahmen, die von der zuständigen Behörde gegen ihn verhängt werden können.

VERWANTWORTUNG

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften für die Aufbewahrung und Überwachung übernimmt das Unternehmen keine Haftung für Schäden, die durch Brände verursacht werden, die von den Campern selbst verursacht wurden, oder durch Wetterereignisse und/oder Naturkatastrophen. Das Unternehmen haftet nur für Geld, Dokumente usw., die die Camper im Safe an der Rezeption hinterlegt haben.

VERMERK

Diese Regelung hat den Charakter eines offiziellen Dokuments, das durch die Verordnung der Aktivität erteilt wird.

BESCHWERDEN

Der Campingplatz ist nach ISO 9001 zertifiziert und in diesem Sinne wird jede Beschwerde als Verbesserungsvorschlag betrachtet. Wir laden Sie ein, unseren Fragebogen auszufüllen, damit wir Ihre Vorschläge prüfen und unser Ziel der kontinuierlichen Verbesserung weiterverfolgen können. An der Rezeption des Campingplatzes liegen sowohl interne Formulare als auch offizielle Beschwerdeformulare aus.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten der verschiedenen Dienstleistungen und Einrichtungen sowie das Veranstaltungsprogramm können je nach Auslastung, Saison und/oder Feiertagen variieren. Wir empfehlen Ihnen, die Öffnungszeiten in den Aushängen auf dem Campingplatz und auf unserer Website zu konsultieren. Die Öffnungszeiten werden wöchentlich veröffentlicht.

WICHTIGE INFORMATION

Bei starken Regenfällen aufgrund außergewöhnlicher Wetterereignisse stellt das auf den Straßen angesammelte Wasser, das auf die Grundstücke überlaufen kann, keine Gefahr für die Sicherheit der Kunden dar, da es keine Strömungen gibt. Der Komplex verfügt über Entwässerungssysteme mit einer Kapazität von 500 m³/Stunde und zwei natürliche Überläufe in Richtung Pinienwald, die es ermöglichen, eventuell angesammeltes Wasser innerhalb weniger Stunden abzuleiten.